

Gesetzliche Unfallversicherung

Gesetzl. Grundlage: 7. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII)

Träger		
Berufsgenossenschaften		
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	See- Berufsgenossenschaften
Betriebe der gewerblichen Wirtschaft und der öffentli- chen Verwaltung	Landwirtschaftliche Betriebe Gartenbau	Unternehmen der Seeschif- fahrt und Seefischerei
Unfallkassen		
<ul style="list-style-type: none"> ○ von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeunfallversicherungsverbände ○ der Eisenbahn, der Post- und Telekom, der Feuerwehren 		

Versicherte Personen	
Pflichtversicherte	Freiwillig Versicherte
<ul style="list-style-type: none"> - alle Arbeiter - einige Selbständige - Lebensretter - Pflegepersonen (im Rahmen der Pflegeversicherung) - Kinder - Schüler - Studenten 	<ul style="list-style-type: none"> während der beruf- lichen Tätigkeit; auf dem Weg zur und von der Arbeit während er Hilfeleistung während der Pflege beim Besuch des Kin- dergartens, der Schule, Hochschule und auf dem Hin- und Rückweg <p style="text-align: center; padding: 10px 0;">nicht pflichtversicherte Unternehmer</p>

Finanzierung
Nur Beiträge der Unternehmer/Arbeitgeber
Höhe der Beiträge richtet sich nach: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsverdienst der Versicherten im Unternehmen / in der Behörde - Grad der Unfallgefahr (Gefahrenklasse)

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Unfallverhütung (Prävention)

- Erlass von Unfallverhütungsvorschriften
- Überwachung und Beratung durch technische Aufsichtsbeamte
- Sicherheitsbeauftragter in Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten
 - * Unterstützung des Unternehmens bei der Durchführung des Unfallschutzes
 - * Kontrolle der Einhaltung der Schutzvorschriften

Minderung und Beseitigung von Unfallfolgen

